

19. Juni 2013

Pressemitteilung

Nr. 30

Sächsisches Ärzteparlament tagt in Dresden

Dresden: Am 21. und 22. Juni 2013 kommen die Mandatsträger der sächsischen Ärzte zum 23. Sächsischen Ärztetag und zur 48. Kammerversammlung in Dresden zusammen. In zwei Schwerpunkten beschäftigen Sie sich mit der ökonomischen Überformung der Medizin und der Priorisierung in der medizinischen Versorgung.

Programm (Auszug)

Freitag, 21. Juni 2013, 14.00 Uhr

- **Aktuelle Gesundheits- und Berufspolitik, Tätigkeitsbericht 2012**
Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer

Abendveranstaltung (18.30 Uhr)

- **Verleihung der „Hermann-Eberhardt-Friedrich-Richter-Medaille“ 2013 an drei Mediziner für Verdienste um die sächsische Ärzteschaft**
- **Festvortrag: „Ärztliche Hilfe als Geschäftsmodell – eine Kritik der ökonomischen Überformung der Medizin“**
Prof. Dr. Giovanni Maio M.A., Institut für Ethik und Geschichte der Medizin, Freiburg

Sonnabend, 23. Juni 2013, 9.00 Uhr

- **Priorisierung in der medizinischen Versorgung**
Prof. Dr. med. Dr. phil. Heiner Raspe, Seniorprofessur für Bevölkerungsmedizin, Universität Lübeck

Veranstaltungsort:

Plenarsaal der Sächsischen Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer können mit Vorlage ihres Arztausweises an den Sitzungen als Zuhörer teilnehmen.

Medienvertreter haben die Möglichkeit, am Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr und an der Abendveranstaltung sowie am Sonnabend von 9.00 bis 11.00 Uhr, an den Sitzungen teilzunehmen. Anmeldung unter presse@slaek.de.

Weitere Informationen unter 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

19. Juni 2013

P r e s s e m i t t e i l u n g

Nr. 30

Hintergrund

Die Kammerversammlung – das Parlament der sächsischen Ärzte

Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer besteht aus 101 gewählten Mitgliedern. Ihr gehört außerdem je ein der Kammer angehörendes Mitglied des Lehrkörpers der medizinischen Fakultäten der Universitäten Leipzig und Dresden an. Die wahlberechtigten sächsischen Ärzte wählen die Mitglieder der Kammerversammlung durch Briefwahl nach den Grundsätzen der unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl auf die Dauer von vier Jahren. Die aktuelle Amtsperiode dauert bis zum Jahr 2015.

Die Kammerversammlung beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Sächsischen Landesärztekammer. Vor allem beschließt sie die Hauptsatzung, weitere Satzungen einschließlich einer Wahl-, Beitrags-, Gebühren-, Berufs-, Weiterbildungs- und Meldeordnung, die Feststellung des Haushaltsplanes, die Entlastung des Vorstandes auf Grund des von ihm vorgelegten Jahresberichts und der Jahresrechnung, die Vorschläge der Sächsischen Landesärztekammer für die Besetzung der Berufsgerichte und über die Wahrnehmung aller ihr sonst durch Gesetz oder durch Satzung zugewiesenen Aufgaben.

Die Mitglieder der Kammerversammlung sind zur aktiven Mitwirkung und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes verpflichtet. Sie sind Vertreter der Gesamtheit der Kammermitglieder und nicht an Aufträge oder Weisungen gebunden.

Die Kammerversammlung tritt in der Regel zweimal jährlich in Dresden zusammen. Sie wählt nach Maßgabe der Hauptsatzung auch Delegierte zum Deutschen Ärztetag, der Hauptversammlung der Bundesärztekammer.